

Bericht

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses Bundesgartenschau 2029 am Mittwoch, 9. September 2020, 18.30 Uhr, im Kultur- und Gemeindezentrum der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim.

Grundsätzliche Information durch den Geschäftsführer der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz, Herrn Zeimentz, zur BUGA 2029

Zur Vorstellung der aktuellen Planungen im Hinblick auf die BUGA 2029 übergibt Frau Bell Herrn Zeimentz das Wort. Er informiert den Ausschuss, dass er bis zum Ende des Jahres 2020 die Geschäfte der BUGA 2029 gGmbH führen wird. Deren Gesellschafter sind der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal mit einem Anteil von zwei Dritteln und die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mit einem Anteil von einem Drittel. Im neuen Jahr wird dann eine neue Geschäftsführung die Gesellschaft leiten.

Anhand eines Ablauf- und Organisationsschemas für die BUGA 2029 (siehe Anlage) verdeutlicht Herr Zeimentz die nächsten 18 Schritte zu dem floralen Event im Welterbe Oberes Mittelrheintal:

Schritt 1. Verträge Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft, Zweckverband Oberes Mittelrheintal, BUGA GmbH und Betrauungsakt

Die Arbeitsschritte 1 und 2 beziehen sich noch auf die formalen Vorbereitungen: Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft, Zweckverband Oberes Mittelrheintal und BUGA GmbH schließen einen Durchführungsvertrag ab. Außerdem wird die BUGA GmbH mit der Aufgabe betraut, die Veranstaltung BUGA 2029 zu planen und organisieren.

Schritt 2. Regelungen zu Finanzierung und Förderverfahren

Um die BUGA zum Erfolg zu führen, sind Vorfinanzierungen nötig. Denn eigene Einnahmen erzielt die GmbH erst in den Jahren 2028 und 2029. Das in der Machbarkeitsstudie 2017 vorgestellte Budget mit einem Gesamtvolumen von 108 Millionen Euro bleibt unverändert. 50 Millionen Euro sind für Investitionen vorgesehen, der Durchführungshaushalt umfasst 58 Millionen Euro. Die beiden Bundesländer stellen insgesamt 54,9 Millionen Euro bereit: Rheinland-Pfalz 38,6 Millionen Euro für Investitionen und 10 Millionen Euro für den Durchführungshaushalt, Hessen 6,3 Millionen Euro für Investitionen. Die Welterbe-Kommunen steuern gemäß Verteilungsschlüssel des Zweckverband 14,4 Millionen Euro bei: 5,1 Millionen Euro für Investitionen und 9,3 Millionen Euro für den Durchführungshaushalt. Die Zahlungen werden über den Zweckverband an die GmbH weitergeleitet. An Einnahmen aus der BUGA selbst erwartet die GmbH 38,7 Millionen Euro.

Schritt 3. Start der neuen Geschäftsführung

Rainer Zeimentz informiert, dass voraussichtlich 2025 die ersten Bagger im Mittelrheintal rollen werden. Erfahrungsgemäß ziehe sich die Bauphase bis kurz vor

der Eröffnung im April 2029 hin. Bis Ende 2021 unterstützt die Entwicklungsagentur die GmbH weiter mit Personal und Finanzen, bis Ende 2022 mit kostenfreien Büros. Die Arbeitsschritte ab 2021/2022 sind vielfältig.

Schritt 4. Vorbereitung der Wettbewerbe, Einbindung der Bürger und der UNESCO

Bevor die Wettbewerbe um die beste Gestaltung der künftigen BUGA-Flächen beginnen, können sich die Bürger bei Workshops einbringen. Auch die UNESCO wird eingebunden, um die Weiterbe-Verträglichkeit zu gewährleisten.

Schritt 5. Vereinbarungen zwischen Kommunen, Zweckverband und GmbH

Nach den Beteiligungsprozessen erstellt die GmbH das Leistungsverzeichnis für den bzw. die landschaftsplanerischen Wettbewerbe, die einen BUGA-Gesamtplan ergeben. Kommunen stellen dem Zweckverband die nötigen Flächen zur unmittelbaren Weitergabe an die GmbH zur Verfügung. Diese Kommunen verpflichten sich, das Wettbewerbsergebnis anzuerkennen, von der GmbH umsetzen zu lassen und Baurecht dafür zu schaffen.

Schritt 6. Abstimmung mit den Fördermittelgebern

Das Land Rheinland-Pfalz und der Zweckverband bemühen sich zeitnah um ein möglichst einheitliches Förderverfahren, das anschließend dem hessischen Partner vorgestellt werden kann. Die Länder erklären, dass sie den zu erstellenden BUGA-Gesamtplan als Fördergrundlage anerkennen.

Schritt 7. Ausschreibung des Wettbewerbs bzw. der Wettbewerbe

Die BUGA GmbH schreibt in einem Verfahren einen oder mehrere landschaftsplanerische Wettbewerbe als Konzept aus. Das heißt, es folgen weitere Ausschreibungen bei der Umsetzung. Das/die Wettbewerbs-ergebnis(se) und gegebenenfalls weitere Projekte der Kommunen oder der GmbH

- bilden den Gesamtplan und
- sie definieren die mit Ausstellungsflächen, Veranstaltungsbeiträgen und Dienstleistungen beteiligten Kommunen („Aussteller-Kommunen“ und „Veranstalter-Kommunen“) und
- sie definieren erste Konzepte zur Nutzung nach 2029.

Schritt 8. Wettbewerbsergebnis wird beauftragt

Die Aussteller-Kommunen werden im Beirat der GmbH beteiligt. Der Beirat wird vor Aufsichtsratssitzungen angehört, um Kommunen an allen relevanten Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Schließlich beauftragt die GmbH das Wettbewerbsergebnis.

Schritt 9. Weitere Planungen und Aufträge

Die GmbH setzt weitere Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung sowie späterem Rückbau und Nachnutzung um. Werden Flächen nicht benötigt, gibt sie diese an den Zweckverband bzw. die Kommunen zurück.

Schritt 10. Baurecht

Die Aussteller-Kommunen schaffen das nötige Baurecht.

Schritt 11. Antragstellungen und Förderverfahren

Der Zweckverband erstellt auf Basis des BUGA-Gesamtplans die Entwürfe zu den notwendigen Förderanträgen und stimmt diese mit den Kommunen, der GmbH, den Fördermittelgebern und den Aufsichtsbehörden ab. Nach der Abstimmung stellt der Zweckverband die Förderanträge bei den Fördermittelgebern.

Der Zweckverband stellt die Zuschussmittel zum Investitionshaushalt der GmbH zur Verfügung, damit diese die investiven Maßnahmen auf eigene Rechnung umsetzen kann.

Der Zweckverband informiert die GmbH über die Ergebnisse der Förderanträge. Die GmbH kümmert sich um alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um den BUGA-Gesamtplan umzusetzen: investive und temporäre Maßnahmen, Veranstaltungen, Serviceleistungen, Rüstflächen usw. Dies geschieht über Ausschreibungen oder in Eigenregie. Die GmbH kann selbst keine Anträge in den kommunalen Förderverfahren stellen.

Schritt 12. Bauphase

Die Bauphase wird sich über mehrere Jahre hinziehen.

Schritt 13. Die BUGA

Von April bis Oktober 2029 veranstaltet die GmbH die Bundesgartenschau im Oberen Mittelrheintal.

Schritt 14. Rückbau

Die Veranstaltungsflächen werden so zurückgebaut, wie es das jeweilige Konzept zur Nachnutzung vorsieht.

Schritt 15. Prüfungen

Die GmbH wird vor der Auflösung von den Aufsichtsbehörden geprüft.

Schritt 16. Rückgabe

Die GmbH gibt die veredelten Flächen zurück.

Schritt 17. Auflösung

Die BUGA 2029 gGmbH wird aufgelöst.

Schritt 18. Nachnutzung und Dauerbetrieb

Die veredelten Flächen stehen der Öffentlichkeit noch für mindestens 20 Jahre zur Verfügung.

Im Anschluss an den Vortrag bittet die Vorsitzende Marika Bell die Ausschussmitglieder gegebenenfalls Fragen an Herrn Zeimentz zu stellen.

Ausschussmitglied Dieter Kochskämper fragt nach dem Modell, wie die Zugänge zur Bundesgartenschau voraussichtlich geregelt werden?

Herr Zeimentz informiert hierzu, dass Teile der BUGA 2029 eingezäunt werden und mittels NFC (Near Field Communication) und Smartphone ein Abrechnungsmodell entwickelt wird. Neben der Zugangsregelung vor Ort ist ebenfalls ein sehr gutes Verkehrskonzept notwendig, um ÖPNV, einen Busshuttle-Service, etc. zu vernetzen.

Ausschussmitglied Rainald Kauer erkundigt sich, wie die ehrenamtlich geführten Kommunen im Mittelrheintal Förderanträge formulieren und umsetzen können, wenn einzig die größeren Städte über Planungsstäbe im Rheintal verfügen?

Herr Zeimentz führt hierzu aus, dass die BUGA GmbH sich auf die Organisation und Durchführung der BUGA 2029 konzentriert. Die BUGA kann ein Katalysator sein, um Prozesse in den Kommunen zu initiieren, letztlich müssen die Gemeinden für sich selbst definieren, wie sie sich nachhaltig organisieren und die Chancen ergreifen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bestehen, bedankt sich Frau Bell bei Herrn Zeimentz und Frau Hulten mit einem Weinpräsent aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für ihr Kommen.

Erneute Beratung über die Durchführung von Maßnahmen entsprechend der BUGA-Regionalstudie für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Die Vorsitzende leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erinnert nochmals an die BUGA-Regionalstudie der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, in der die Ortsgemeinden mit ehrenamtlicher Unterstützung eine Vielzahl interessanter Ideen und Projekte erarbeitet haben. Frau Bell weist nochmals auf die Ausführungen von Bürgermeister Karl Thorn hin, dass es notwendig sei, die Maßnahmen unter den Kriterien der Umsetzbarkeit, der Nachhaltigkeit und der Finanzierbarkeit in den Gemeinden zu priorisieren.

Ausschussmitglied Rainald Kauer regt an, dass die BUGA GmbH verstärkt Hochschulen in den BUGA-Prozess integrieren sollte, um Themen wie Biodiversität und Klimawandel in den Planungen zu berücksichtigen. In Bacharach sei dies beispielsweise von erhöhter Bedeutung für die Planung eines Wassersportparks am Rheinufer.

Herr Zeimentz berichtet hierzu, dass neben dem Wasser- und Schifffahrtsamt, u.a. auch die Hochschule Geisenheim und die Hochschule Karlsruhe–Technik und Wirtschaft seit vier Jahren eingebunden sind. So führt die Hochschule Karlsruhe gegenwärtig Modellstudien zur geplanten Abladeoptimierung im Rheintal durch. Die Ergebnisse werden bei den weiteren Überlegungen hinsichtlich der BUGA 2029 von großer Relevanz sein.

Die Vorsitzende Marika Bell erkundigt sich, wer über die Projekte aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe entscheidet?

Herr Zeimentz verdeutlicht nochmals, dass die BUGA-GmbH sich auf die Bundegartenschau fokussiert und nicht über separate Projekte in den Kommunen entscheiden oder finanzieren wird. Vielmehr verweist Herr Zeimentz auf die bestehenden Förderkulissen, die genutzt werden sollten. So gibt es beispielsweise Möglichkeiten über das EU-Förderprogramm LEADER oder das Städtebauförderprogramm um Maßnahmen umzusetzen. Häufig sei es sinnvoll Planungen voran zu treiben, um in dem Moment, in welchem ein neues Förderprogramm aufgelegt wird, zeitnah einen Antrag stellen zu können.

Mitteilungen der Verwaltung

Die Vorsitzende Marika Bell informiert den Ausschuss, dass keine Mitteilungen vorliegen.

Verschiedenes

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird bedauert, dass leider keine Ortsbürgermeister an der Sitzung teilnehmen, obgleich seitens der Verwaltung Einladungen versandt worden sind.